

SYLVIA LÖHRMANN MDL, PLATZ DES
LANDTAGS 1. 40221 DÜSSELDORF

Bundesverband für freie Kammern
Herrn Kai Boeddinghaus
Bundesgeschäftsführer
Landgraf Karl Str. 1

34131 Kassel

Sylvia Löhrmann MdL

Fraktionsvorsitzende,
Sprecherin für Bundes- und
Europaangelegenheiten

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel: +49 (211) 884 - 2604/2608
Fax: +49 (211) 884- 3519
sylvia.loehrmann@landtag.nrw.de

per email

30.04.2010 sl/gs

Anfrage zur Landtagswahl

Sehr geehrter Herr Boeddinghaus,

vielen Dank für Ihre per email bei mir eingegangene Anfrage zum Thema Pflichtmitgliedschaft bei den Kammern, die ich - stellvertretend für die gesamte GRÜNE Landtagsfraktion und die GRÜNEN NRW - gern aufgreife und hiermit beantworten möchte.

Die GRÜNE Landtagsfraktion tritt seit jeher für eine Aufhebung der Pflichtmitgliedschaft aller Gewerbetreibenden in den Industrie- und Handelskammern ein. Wir wollen das qualifizierte Leistungsangebot der IHKn in den Wettbewerb stellen und so eine Struktur schaffen, die strikt nachfrageorientiert ist und finanziell von jenen getragen wird, die die konkreten Angebote tatsächlich nutzen.

Aus unserer Sicht kann der vergleichsweise geringe Anteil explizit hoheitlicher Aufgaben auf staatliche Einrichtungen übergehen oder von den IHKn in staatlichem Auftrag gegen Entgelt erbracht werden. Dies gilt auch für die Aufgaben, die die IHKn im Bereich der Berufsausbildung erbringen. Auch sie machen eine Pflichtmitgliedschaft nicht erforderlich.

Dabei ist uns natürlich bekannt, dass das BVerfG mit seiner Grundsatzentscheidung von 1961 und seinem Bestätigungsbeschluss aus dem Jahr 2001 die Verfassungsmäßigkeit der Pflichtmitgliedschaft konstatiert hat. Begründet wurde dies vor allem damit, dass die Industrie- und Handelskammern mit der Vertretung der gewerblichen Wirtschaft eine wesentliche öffentliche Aufgabe wahrnehmen. Meine Fraktion und ich können uns dieser Argumentation nur schwerlich anschließen. Denn die Vertretung der gewerblichen Wirtschaft ist keine (sich aus einem gesellschaftlichen Gesamtinteresse ergebende) originäre öf-

fentliche Aufgabe. In ihr manifestiert sich lediglich der – zugegeben – völlig legitime Versuch, den partikularen Zielen einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe im pluralistischen Interessenwettbewerb Geltung zu verschaffen. Überdies ist zu fragen, ob ein homogenes Gesamtinteresse der Wirtschaft mit Blick auf die unterschiedlichen Größen, Strukturen und Marktausrichtungen der einzelnen Unternehmen überhaupt existiert.

Auch dem zweiten zentralen Argument des BVerfG, dass eine Beeinträchtigung des einzelnen Gewerbetreibenden durch eine Pflichtmitgliedschaft deshalb hinnehmbar sei, weil den Kammerzugehörigen auf der Basis einer solchen Struktur die Chance zur Mitwirkung an staatlichen Entscheidungsprozessen eröffnet werde, stehen wir, da die Realität sich grundlegend anders darstellt, kritisch gegenüber. So sind speziell kleine Gewerbetreibende in den Gremien der Kammern kaum präsent und somit nicht in der Lage, das Kammergeschehen und - mittelbar - staatliche Entscheidungsprozesse mitzugestalten.

Nun möchte ich zu den konkret von Ihnen angesprochenen Punkten Stellung beziehen:

1. Einfluss im Bundesrat

Es ist richtig, dass das IHK-Gesetz Teil des Bundesrechtes ist. Daher sind die Möglichkeiten des Landesgesetzgebers, Änderungen an den IHK-Strukturen durchzusetzen, äußerst begrenzt. Im Falle einer GRÜNEN Regierungsbeteiligung nach der Wahl am 9. Mai werden wir gemeinsam mit unserem Partner zu überlegen haben, wie von NRW aus ein politischer Anstoß zur Überwindung der Pflichtmitgliedschaft ausgehen kann. Dabei werden auch die Möglichkeiten einer entsprechenden Bundesratsinitiative auszuloten sein. Zudem werden wir alle Ziel führenden Initiativen aus dem Verbändebereich unterstützen.

2. Rechtsaufsicht

Die GRÜNE Landtagsfraktion wird - in der Regierung wie in der Opposition - darauf drängen, dass das nordrhein-westfälische Wirtschaftsministerium die Rechtsaufsicht über die Industrie- und Handelskammern wirksam ausübt. Verweisen möchte ich in diesem Zusammenhang auf die zahlreichen Kleinen Anfragen u. a. meines Fraktionskollegen Reiner Priggen zu diesem Thema, die sehr deutlich machen, dass die GRÜNE Fraktion hier bereits in der Vergangenheit sehr aktiv war (*Ds 13/6207 "Wie finanzieren sich in NRW die Industrie- und Handelskammern?"; Ds 14/1064 "Pflichtmitgliedschaft in der IHK noch zeitgemäß?"; 14/2186 "Demokratische Legitimität der Vollversammlungen der nordrhein-westfälischen Industrie- und Handelskammern"; Ds 14/8902 "Wie demokratisch sind Beschlussfassungen in IHK-Vollversammlungen?" und Ds 14/9451 "Welche Chancen haben Frauen in den Führungsebenen der nordrhein-westfälischen Industrie- und Handelskammern?"*).

3. Sonderprüfungen der Kammern durch den Landesrechnungshof

Die GRÜNE Landtagsfraktion wird weder in der Regierung noch in der Opposition initiativ werden, um den Landesrechnungshof mit einer Sonderprüfung der Kammern zu beauftragen. Ein solches Beauftragungsrecht steht dem Landtag und seinen Fraktion rechtlich schlichtweg nicht zu, da der Landesrechnungshof

kraft Verfassung gänzlich unabhängig und insofern an Weisungen nicht gebunden ist.

4. Veröffentlichung der Geschäftsführergehälter

Für die Veröffentlichung der Geschäftsführergehälter wird sich die GRÜNE Fraktion einsetzen. Im Zuge des neuen Transparenzgesetzes hat der Landesgesetzgeber z. B. für kommunale Unternehmen und Sparkassen eine Veröffentlichungspflicht bezüglich der Vorstandsgehälter normiert, so dass nicht einzu- sehen ist, warum die Industrie- und Handelskammern als Körperschaften öffentlichen Rechts in Bezug auf ihre Geschäftsführer nicht ebenfalls einer solchen Veröffentlichungsvorschrift unterliegen sollten.

Für einen weiteren Austausch stehe ich Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Sylvia Löbmann". The signature is written in a cursive, flowing style.

Fraktionsvorsitzende